



Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Badminton 2025

29. Mai bis 01. Juni 2025 in Köln

Ausrichter:



Deutsche
Sporthochschule Köln
German Sport University Cologne

Meldeschluss: Donnerstag, 15. Mai 2025



Gesundheitspartner



Ausrichter der



**RHINE-RUHR
2025**

**FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER**

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren,
Frauen
und Jugend

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: **Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)**
AUSRICHTER: **Deutsche Sporthochschule Köln (DSHS)**
AUSTRAGUNGSORT: Sporthallen (Halle 22,23 & 24) der DSHS, Am Sportpark Müngersdorf 6, 50933 Köln.
TERMIN: **29. Mai bis 01. Juni 2025**

ACHTUNG: Wir weisen darauf hin, dass es sich um eine Multisportveranstaltung handelt. Es finden parallel die DHM Roundnet und die DHM Tischtennis auch an der Deutschen Sporthochschule Köln statt. Alle Rahmenveranstaltungen sind gemeinsam geplant.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

(1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

(1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.

(2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.

(3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

(1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.

(2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.

(3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.

(4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in

- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.

(5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Start von Minderjährigen:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten.

Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs der Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNG: Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Mit der Meldung sind pro Person folgende Angaben verbindlich einzugeben:
Name, Vorname, Geschlecht, Hochschule, E-Mail, Wettbewerb/e, Spielklasse sowie Spieler*innen ID (falls vorhanden).

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per E-Mail an den Hochschulsport der Deutschen Sporthochschule Köln (DHMRueckschlagspiele@dshs-koeln.de) und in Kopie an die adh-Geschäftsstelle (friederich@adh.de); die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDEBERECHTIGUNG: Jede Spielerin/jeder Spieler darf in 3 Disziplinen starten.

MELDESCHLUSS: **15. Mai 2025** (Eingangsdatum!)

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind nur nach Absprache mit Ausrichter und DC und unter Vorlage einer Bestätigung durch die jeweilige Hochschulsporteinrichtung möglich!
Der Ausrichter behält sich vor Nachmeldungen abzulehnen.

MELDEGELD: € 20,- pro Einzeldisziplin
 € 12,50 je Spieler/in pro Doppeldisziplin (€ 25,- für ein Doppel)

Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen zahlen **zusätzlich zum Meldegeld** einmalig eine **Verbandsabgabe in Höhe von € 80,-** um die Startberechtigung zu erhalten.

Alle Meldegelder werden pro Hochschule/WG überwiesen auf das folgende Konto:

Empfänger: Deutsche Sporthochschule Köln – Hochschulsport
 Konto-Nr.: 8261400
 Bankleitzahl: 37020500
 Kreditinstitut: Bank für Sozialwirtschaft Köln
 IBAN: DE77 3702 0500 0008 2614 00
 BIC: BFSWDE33XXX

Verwendungszweck (unbedingt angeben!):
36048 DHMBadminton2025 + Name der Hochschule

Ohne Zahlung aller Gelder werden keine Wettkampfunterlagen ausgehändigt!

Sollte für die **Überweisung im Vorfeld eine Zahlungsaufforderung** gewünscht sein, bitten wir um Kontaktaufnahme unter hochschulsport@dshs-koeln.de.

REUEGELD: Die meldende Hochschule hat für jede/n gemeldete/n, jedoch nicht angetretene/n Spielerin/Spieler zusätzlich zum Meldegeld ein Reuegeld pro Person in Höhe von **30€** an den Ausrichter zu bezahlen.

Einzige Ausnahme: Ein Attest liegt dem Ausrichter bis spätestens Mittwoch 28.05.2025 per E-Mail vor!

Die Reuegelder sind pro Hochschule am Wettkampfort fällig.

AKKREDITIERUNG: Die Anmeldung für alle Spielerinnen und Spieler erfolgt bei der Akkreditierung. Dabei sind alle Startberechtigungen nachzuweisen. Die gemeldeten Spielerinnen und Spieler sind erst startberechtigt, wenn der zu entrichtende Betrag komplett bezahlt ist!

Zeiten:

Donnerstag, 29.05.2025	Team ab 10 Uhr, Individual ab 15 Uhr
Freitag, 30.05.2025	Ganztägig bei der Turnierleitung Badminton
Samstag, 31.05.2025	Ganztägig bei der Turnierleitung Badminton

Anmeldung: Halle 22, Am Sportpark Müngersdorf 6, 50933 Köln
Für Teilnehmer des Teamwettbewerbes Donnerstag ab 10:00 Uhr.
Für Teilnehmer der Individualwettbewerbe Donnerstag ab 15:00 und ab Freitag durchgehend ab 8:30.

Im Fall einer Verspätung bei der Anreise bitte adh-Disziplinchefin Kim Buss (Tel: 0176-47752561) informieren!

AUSWEISPFLICHT/

TEILNAHMEBERECHTIGUNG: Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen vor Turnierbeginn die Teilnahmeberechtigung lt. WO des adh vorweisen (siehe oben, Abschnitt Wettkampfordnung).

WETTBEWERBE: Teamwettbewerb – Final Four (Donnerstag)
 Individualwettbewerb (Freitag – Sonntag)
 Damen-Einzel, Herren-Einzel, Damen-Doppel, Herren-Doppel, Mixed.
 Es ist **inzwischen nicht mehr zulässig**, dass Spielerinnen und Spieler verschiedener Hochschulen Doppel- und Mixed-Paare bilden, lediglich Studierende eingetragener WGs dürfen zusammen antreten.

WETTKAMPFREGLN: Es gelten die allgemeinen Bestimmungen des DBV.

SPIELORDNUNG: Alle Spielerinnen und Spieler müssen während der Dauer des Turniers spielbereit sein. Wer nach zweimaligem Aufruf innerhalb von 5 Minuten nicht spielbereit ist, hat sein Spiel verloren. Jede Teilnehmerin/ jeder Teilnehmer hat sich im Bedarfsfall als Schiedsrichterin/Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen.

AUSTRAGUNGSMODUS: Der Turnierplan wird vom Ausrichter (Turnierleitung und der Disziplinchefin) erarbeitet. Die finalen Informationen werden in der Woche vor dem Turnier bekannt gegeben:

Turnierform:

Alle Disziplinen werden ab der Hauptrunde nach einfachem KO-System gespielt. Ggf. wird bei einer erhöhten Anzahl an Meldungen eine Vorrunde gespielt.

Im HE und DE wird eine Qualifikation in Form von Gruppenspielen durchgeführt!

Setzmodalitäten

Das Setzen der Spielerinnen/Spieler erfolgt nach der gültigen BAX-Rangliste, ergänzt durch die Meldung der Hochschulen.

Im Herren-Einzel sind die von Platz 1 bis 16 eingestuften Spieler, im Damen- Einzel die von Platz 1 bis 16 eingestuften Spielerinnen automatisch für die 1. Hauptrunde qualifiziert und werden entsprechend gesetzt. Gleiches gilt für Spieler und Spielerinnen der 1. und 2. Bundesliga.

Die übrigen Spielerinnen/Spieler werden zugelost. Ggf. bestreiten diese eine Vorrunde in Gruppen, von denen sich mindestens die Erstplatzierten für die Hauptrunde qualifizieren.

Die Turnierleitung/Der Ausrichter behält sich Änderungen der gespielten Turniersysteme in Absprache mit dem adh und organisatorische Änderungen vor.

Alle an der DHM teilnehmenden Spielerinnen/Spieler müssen 30 Minuten vor Beginn der jeweiligen Disziplin anwesend sein!!!

ZEITPLAN (vorläufig):

Donnerstag	ab 10:00 Uhr	Anmeldung
	ab 12:00 Uhr	Final Four Teamevent
	19:00 Uhr	Offizielle Eröffnung der DHM Rückschlagspiele
Freitag	ab 08:30 Uhr	Anmeldung
	09:30 Uhr	Teambriefing Obleute
	ab 10:00 Uhr	Qualifikation HE und DE
	ab 13:00 Uhr	Hauptrunde Mixed bis HF
	ab 16:00 Uhr	Hauptrunde Herren-Einzel (1. Runde)
	ab 16:30 Uhr	Hauptrunde Damen-Einzel (1. Runde)
Samstag	ab 18:00 Uhr	Come Together DSHS Biergarten
	ab 08:30 Uhr	Anmeldung
	ab 09:00 Uhr	Herren Einzel 2. Runde bis HF
	ab 09:30 Uhr	Damen Einzel 2. Runde bis HF
	ab 11:30 Uhr	Haupttrunden HD und DD bis HF
	ab 16:00 Uhr	Halbfinalspiele
	ab 20:00 Uhr	Players Party DHM Rückschlagspiele (Badminton/Roundnet/Tischtennis)

UNTERKUNFT: Dem Ausrichter ist es nicht möglich eine Übernachtung in Sportstätten anzubieten. Es besteht ein begrenztes Übernachtungsangebot im Gästehaus der DSHS (34,- Euro pro Nacht pro Person im Doppelzimmer). Deshalb werden Buchungen nach Eingangsdatum vergeben. Es sind ausschließlich Buchungen im Doppelzimmer von Donnerstag bis Sonntag möglich.

WICHTIG: Schnellstmögliche Verfügbarkeitsanfrage/Buchung unter Angabe des **Kennwortes „DHM Rückschlagspiele2025“** und **beider Namen** der Zimmerbelegung per E-Mail an gaestehaus@dshs-koeln.de.

Bei bestätigter Verfügbarkeit (Gästehaus) erhalten Sie Zahlungshinweise per Mail bzw. die Möglichkeit vor Ort zu bezahlen. Das Gästehaus befindet sich auf dem Gelände der DSHS, fußläufig zu den Wettkampfstätten. Die Anmeldung hierfür erfolgt per E-Mail ebenfalls bis zum Meldeschluss am 15. Mai 2025.

Weitere Informationen zu Übernachtungen in Köln sind bei der Tourist-Info erhältlich: <https://www.koelntourismus.de>

VERPFLEGUNG: Tagsüber kleiner Verpflegungsstand am Wettkampfort.
Für Selbstverpfleger gibt es im näheren Umkreis diverse Einkaufsmöglichkeiten.

ANFAHRT: Lageplan und Anfahrtsbeschreibung auf:
<https://www.dshs-koeln.de/hochschule/campus-freizeit/orientierung/>

AUSKÜNFTE:

Organisatorische Leitung
Orga Team DHM Rückschlagspiele
DHMRueckschlagspiele@dshs-koeln.de
oder
Daniel Hoffmann (Verantwortlicher DHM Badminton /LFG Badminton DSHS)
d.hoffmann@dshs-koeln.de
oder
Dr. Ralph Grambow (Hochschulsportleiter der DSHS)
r.grambow@dshs-koeln.de
oder
Kim Buss (Disziplinchefin adh)
dc-badminton@adh.de

Teilnahme Nichtstudierende:
Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

HAFTUNG: Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab.

gez.: Kim Buss
DC Badminton im adh

gez.: Dr. Ralph Grambow
Leiter Hochschulsport DSHS

gez.: Daniel Hoffmann
Leiter LFG Badminton DSHS